

Informationen zur elektronischen Post/ elektronischen Kommunikation

Der elektronische Zugang zur Verwaltung der Stadt Vacha für die Übermittlung elektronischer Dokumente im Rahmen der elektronischen Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern, juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts und der Verwaltung im Sinne des § 3 a Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG), wird ausdrücklich nicht eröffnet.

Es ist deshalb - ausgenommen von § 71 a ThürVwVfG - nicht möglich, förmliche Verfahrensanträge, Widersprüche und rechtsrelevante Schriftsätze per E-Mail bei der Stadt Vacha einzureichen. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden rechtsverbindlichen Schriftsatz zum Inhalt haben, ist eine Wiederholung der Übermittlung auf dem Postwege oder in Form einer persönlichen Vorsprache erforderlich. Die vorstehende Einschränkung gilt sowohl für die Zugänge per E-Mail-Adresse, für E-Mail-Kontaktformulare als auch für jede Art von Web-Formularen.

Alle anderen bekannten Mail-Adressen sowie personenbezogene Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Verwaltung stellen keinen offiziellen Maileingang dar und bewirken keinen rechtsverbindlichen Zugang.

Eine Benachrichtigung über die Nichtverwertbarkeit im Sinne des § 3 a Abs. 3 ThürVwVfG kann in der Regel nicht erfolgen, da damit ein unverhältnismäßig hoher Aufwand verbunden ist.